

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 25

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hungernden, bettelnden, betrügenden und stehlenden Jugend“ zu machen, wenn man die Arbeit als ein wesentliches Element in dieselbe aufnimmt. Auch anderwärts, wo kein Leben, das „zwischen Essen und Trinken, Putz, Tändeleien, Genuß von Vergnügen und Schlafen wechselt“, stattfindet, steht daher nach dem Obigen der Einführung der Arbeit in die Schule nichts im Wege. Und zweitens würde daraus hervorgehen, daß die Arbeiten selbst mit den Unterrichtsobjekten gegeben sind. Jeder Lehrer muß daher wissen, wie er sein Unterrichtsobjekt am besten und bequemsten in ein Arbeitsobjekt umwandeln und als solches handhaben kann. An uns Lehrern also liegt's, den Unterrichtsstoff als Arbeitsstoff für die Schüler zuzurichten und zu benutzen, damit sie ihm durch ihre Selbstthätigkeit Gestalt und Leben geben lernen. Die Forderung: „Erziehe zur Arbeit durch Arbeit,“ ist ernst und unabweisbar. Die Schulzeit des Kindes ist kurz und flüchtig. Die Verantwortlichkeit des Lehrers ist groß. Laßt uns daher mit allem Eifer und aller Treue der Arbeit in der Schule nachgehen — der Segen wird nicht ausbleiden!

Schul - Chronik.

Schweiz.

Bern. Erziehungsdirektor Dr. Lehmann sagt in seinem Bericht über das bernische Lehrerseminar von Münchenbuchsee: „Ueber die Leistungen des Seminars spricht sich die Seminarcommission in ihrem Spezialberichte schließlich und in Zusammenfassung aller einzelnen Momente folgendermaßen aus: „Die Seminaristen haben sich dasjenige Maß von Kenntnissen erworben, welches ihnen bei der gegenwärtigen mangelhaften Einrichtung zu erwerben möglich ist. — Wir können nicht umhin, dem Direktor, den Lehrern und den Zöglingen unsere volle Zufriedenheit auszusprechen, wenn wir auch hier und dort zu Ausstellungen uns veranlaßt fühlten.“ Die große Gewissenhaftigkeit und der liebevolle Ernst, mit welchem von Seite der Lehrer unterrichtet worden ist, hat in den Zöglingen die Arbeitslust und die treue Erfüllung ihrer Pflichten stets rege erhalten, so daß nicht nur in den Unterrichtsstunden, sondern auch in der freien Arbeitszeit mit lobenswerthem Fleiße gearbeitet worden ist. Das Seminar in Münchenbuchsee ist nicht nur Unterrichtsanstalt, sondern auch Erziehungsanstalt; die Seminaristen besuchen nicht nur die Lehrstunden, sondern sie wohnen und leben im Seminar; der Direktor ist nicht nur Hauptlehrer,

sondern er ist auch Hausvater, und die Zöglinge sind zugleich sein Haus- und Familiengenossen. . . . Es findet in dem Seminar die nöthige Abwechslung zwischen Arbeit und Erholung statt. Die Arbeit ist groß und schwer, allein die Zöglinge lassen sich dieselbe nicht sauer werden, — mit Lust und Liebe widmen sie sich derselben und legen sich selbst gar oft mehr auf, als von ihnen verlangt wird. Die Stunden der Erholung sind deshalb um so nothwendiger, und werden in freundschaftlicher Unterhaltung und geselligen Freuden genossen, am liebsten und genußreichsten im großen Kreise der sämtlichen Glieder der Familie. Im Sommer werden zahlreiche Ausflüge gemacht, im Winter finden erheiternde und belehrende Abendunterhaltungen in Gesang und Vorträgen statt. Wie das leibliche Aussehen der Zöglinge ein gesundes und frisches ist, wie sie sich rasch und ungezwungen bewegen, so ist auch der Geist, der sich unter ihnen kundgibt, ein frischer und jugendlicher. So verschieden die intellektuelle Bildung der eintretenden Zöglinge ist, so verschiedenartig ist auch die häusliche und erzieherische; die allerwenigsten Zöglinge sind an eine so bestimmte Lebensordnung gewöhnt, wie sie in einer solchen Anstalt gefordert werden muß; unglaubliche Schwierigkeiten aller Art sind zu überwinden, bis der äußere und innere Mensch seine bisherigen üblen Gewohnheiten zu überwinden und einen neuen, geregelten Lebensgang einzuschlagen willig und fähig ist. Und doch hat Hr. Direktor Morf diese Aufgabe gelöst, wie sich jeder Besucher des Seminars überzeugen kann. Durch den hohen sittlichen Einfluß, den er auf die Seminaristen ausübt, durch den religiösen Ernst, mit welchem er das Pflichtgefühl weckt und lebendig erhält, durch die freundliche Theilnahme, die er jedem zeigt, der sich ihm mit Vertrauen nähert, gelangt er sicher zu dem Ziele, das er sich vorgesetzt hat." — Diese offizielle ausgezeichnete Rechtfertigung des jetzigen Bestandes des Seminars und des Hrn. Direktors Morf durch den völlig unpartheiischen Erziehungsdirektor überhebt uns jeder weiteren Bemerkung. Wir freuen uns sehr solchen Zeugnisses.

— Die Erben des verstorbenen Wirths Affolter in Lüzelsflüh haben freiwillig dem Schulgute von Koppigen ein Geschenk von tausend Franken gemacht.

Nargau. Auf den Vortrag der Erziehungsdirektion hat der Regierungsrath mit Befriedigung von dem Erfolge des während den Frühlingsferien im Seminar zu Wettingen von Hrn. Direktor Kettiger abgehaltenen Instruktionsskurses der Oberlehrerinnen für die weiblichen Arbeitsschulen Kenntniß genommen, und die Erziehungsdirektion beauftragt, die den zehn Oberlehrerinnen des Kantons berechneten Kostgelder nebst den üblichen Unkosten auf ihr Budget

zu nehmen und dem Hrn. Direktor die Anerkennung seiner verdienstlichen Bemühungen in angemessener Weise zu beurkunden.

Appenzell J. Rh. Das von der hiesigen Lehrerschaft angeregte kantonale Jugendfest wird laut Beschluß der leitenden Kommission Montags den 18. Juni in Appenzell abgehalten. Möge es für unsere junge Generation ein Fest der Freude und reinen Genusses sein, aber an demselben ihr auch die Bedeutung eines gut benutzten Schulunterrichtes klar werden. Mögen die Vorsteher unserer Schulen und unsere Mitbürger immer mehr dahin wirken, daß unsere Bildungsanstalten auf die Stufe kommen, die die Zeit fordert, so daß unsere Nachkommen ein zwar einfach aber praktisch gebildetes Volk werden, das im Leben hinter andern nicht zurücksteht.

— Den 11. Juni tagten die Lehrer Außerrhodens im freundlichen Kurorte Gais im Gasthof zur Krone. Obwohl das Wetter am Morgen nichts weniger als freundlich war, fanden sich doch zur Ueberraschung über achtzig Mitglieder und Gäste aus der Ferne und Nähe ein. Etwas nach 9 Uhr wurden die Verhandlungen eröffnet. Hr. Präsident Edelmann sprach in seinem Eröffnungsworte darüber: „wie die Festfeiernden einander begrüßen.“

Das Wichtigste und Interessanteste des Tages waren drei schriftliche Arbeiten, deren Resümee uns Hr. Reallehrer Stamm in Teufen vortrug über die Frage: „In wie weit ist es wünschbar, daß unser Land ein Schulgesetz besitze? und welche Wünsche sollten in demselben verwirklicht werden?“ — Bekanntlich hat die Landsgemeinde von 1839 dem zweifachen Landrathe die Befugniß abgesprochen, von sich aus eine Schulordnung aufzustellen, und als die Revisionskommission der Landsgemeinde von 1840 ein Schulgesetz vorlegte, verwarf sie es mit großem, keinem Mehr. Seitdem ruhte die Gesetzesfabrikation. Zwanzig Jahre verflossen nun, und eine neue Revision von Verfassung und Gesetzen ward beschlossen, und merkwürdiger Weise fand das bisher Zurückgewiesene Beifall und Annahme. Nun entstand begreiflicher Weise auch die Frage: Soll ein Schulgesetz entworfen werden oder nicht? Wäre ein solches nothwendig, um dem Schulwesen noch mehr aufzuhelfen? und in wie weit ist es wünschbar, daß das Land ein Schulgesetz besitze? oder ging es bisher ohne Schulgesetz vorwärts? und wird es auch in Zukunft ohne Gesetz vorwärts gehen? Die wägsten Vaterlands- und Schulfreunde besprachen diesen Gegenstand in kleinern und größern Zirkeln und Vereinen, und so kam diese wichtige Frage auf das Traktandenverzeichnis der Generalkonferenz. — Jedermanu war gespannt auf den Inhalt der Aufsätze und auf das, was die Diskussion zu Tage fördern werde, und zu welchem Beschlusse die Konferenz gelange. Die

drei Herren Verfasser der schriftlichen Arbeiten sprachen sich alle für ein Schulgesetz aus, was ihnen alle Ehre macht. In der Diskussion traten 12 Redner auf, von denen aber nur 4 für ein Schulgesetz in die Schranken traten. Man anerkannte allgemein, daß in den letzten 20 Jahren das Schulwesen bedeutende Fortschritte gemacht, und daß das Volk im Allgemeinen willig sei, den Anordnungen der Schulbehörden Folge zu leisten, und man jetzt errungen habe, was vor 20 Jahren nur erst frommer Wunsch gewesen, z. B. die Schulpflichtigkeit der Kinder bis in's 12. Jahr. Ein Schulgesetz würde zwar Manches ordnen und regeln, aber der Volksgeist könnte durch ein Gesetz nicht gebessert werden. Der Appenzeller sei offen genug; er merce, was Noth thue, und sei zu Opfern freudig bereit; aber die Zwangsjacke der Gesetze lasse er sich nicht gerne anziehen, und wenn die Revisionskommission nach dem Muster von Thurgau und Zürich ein Schulgesetz entwerfen und vorlegen wollte — ganz sicher würde die Landsgemeinde dasselbe verwerfen, weil dann der Staat höchst wahrscheinlich mehr Rechte an sich zöge und die Gemeinden mehr Pflichten zu erfüllen und mehr Opfer zu bringen hätten. Wenn, wie bisher, würdige Geistliche, wackere Lehrer und intelligente Privaten mit den Schulbehörden Hand in Hand klug und weise für die Sache der Schule und Erziehung wirkten, so würden wir auch in Zukunft ohne Gesetz weiter kommen. — Mit überwiegender Mehrheit ward dann beschlossen, keinen Wunsch und Antrag zu einem Schulgesetze an die Revisionskommission gelangen zu lassen.



Privat - Correspondenz.

Hr. J. F., Lehrer in H. (Thurgau): Deinem Wunsch ist entsprochen. Gruß und Handschlag! — Hr. B. B., Lehrer in St. (Bern): Auskunft über fragliches Werk können Sie in jeder Buchhandlung erhalten. Freundlicher Gruß! — Hr. C. in St. Gallen: Ihre Sendung ist mir erst dieser Tage zugekommen.

Anzeigen.

Englisch, französisch und italienisch!

Die wöchentlich erscheinenden Unterrichtsbriefe ersetzen die Stelle eines tüchtigen Sprachlehrers, führen aber schneller zum Ziele. Zur Theilnahme sind weder Vorkenntnisse noch Bücher erforderlich. Der Kursus umfaßt den Zeitraum eines Jahres; neue Theilnehmer können indeß jederzeit hinzutreten.